

LD T S G INFO

Ein Projekt des DBH-Bildungswerkes für die ehrenamtlich Tätigen bei den sozialen Diensten der Justiz und justiznahen Bereichen



**"Haben
Gefangene
auch
Streifen?"**

**Finden Sie es heraus:
bei einem Ehrenamt in der Straffälligenhilfe!**

Neue Strafvollzugsgesetze in NRW

Seite 4

Gefängnis: Ein Ort der Radikalisierung und Rekrutierung?

Eine internationale Studie gibt erste, wenn auch unterschiedliche Antworten

Seite 12

Sicherheit im Ehrenamt

Informationen zum Versicherungsschutz im Ehrenamt

Seite 15



I N H A L T

LOTSE-Angebote: Gesprächskreise - Supervision - Newsletter - Info.....	3
NRW-Landtag verabschiedet neue Strafvollzugsgesetze.....	4
Tag des Ehrenamtes: 25 BürgerInnen ausgezeichnet.....	5
Studie zum Warnschussarrest: "Kurzer Schock ohne Wirkung"	5
Baden-Württemberg: Vereinbarung über die Integration von entlassenen Strafgefangenen.....	6
Weltkommission für Drogenpolitik: Ein neues Verständnis von Entkriminalisierung.....	7
25% mehr junge Menschen in Heimerziehung.....	8
Strafrecht als "grundlegendes Mittel gegen Hass und seine Ursachen kaum geeignet"	10
Gesetzentwurf zur Effektivierung des Strafverfahrens.....	11
Gefängnis: Ein Ort der Radikalisierung und Rekrutierung?...	12
BKA: Auswertung von Radikalisierungsverläufen.....	13
LOTSE-Service:	
- BAG-S Wegweiser.....	14
- Indianer-Camps.....	14
- Versicherungsschutz.....	15
LOTSE-Medientipps.....	16
LOTSE-Termine.....	20

**Guten Tag liebe
Leserinnen und Leser,**
wir freuen uns in diesem Jahr die Anzahl der
LOTSE-Seminare verdoppeln zu können. In
den letzten Jahren konnten aufgrund der
knappen Mittelzuweisung nur immer zwei
LOTSE-Seminare durchgeführt werden, in
diesem Jahr sind es vier. Zwei Seminare
haben bereits stattgefunden, zwei weitere
folgen im September. Jeweils ein Seminar
findet, wie bisher, in Recklinghausen und
eines in Köln statt.
Auch konnten wir, auf vielfachen Wunsch,
eine zweite Supervisionsgruppe einrichten.
Neben der Gruppe in Herford für
Ostwestfalen gibt es seit Anfang des Jahres
eine zweite Gruppe für das Ruhrgebiet in der
Volkshochschule Essen. Nutzen Sie die
Angebote: Supervision hilft Ihnen Entlastung
zu finden und Sicherheit für Ihre Arbeit zu
gewinnen.
Die Teilnahme an den Seminaren und der
Supervision ist für ehrenamtlich Engagierte
kostenlos.

Mike Gehrenbeck

LOTSE:KONTAKT
Sie haben Interesse an einer ehrenamtlichen
Tätigkeit in der Straffälligenhilfe?
Sie engagieren sich bereits ehrenamtlich und
haben Fragen oder Anregungen?
Jederzeit gerne!

Telefon: 0221 948 651 32
eMail: lotse@projekt-lotse.de

Ihr Ansprechpartner: Mike Gehrenbeck

Aufgrund von Auswärtsterminen ist das Büro
nicht immer besetzt. Wenn Sie Ihre
Telefonnummer hinterlassen rufe ich Sie
gerne schnellstmöglich zurück.

LOTSE ANGEBOTE



Gesprächskreise

Bei den LOTSE-Gesprächskreisen treffen sich sechsmal jährlich in Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Herford, Köln und Münster ehrenamtlich engagierte Menschen zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Referenten aus dem Justizvollzug und der freien Straffälligenhilfe geben Einblick in ihre Arbeit und stehen für Fragen zur Verfügung.



Die Gesprächskreise sind auch ein guter Anlaufpunkt für Menschen, die sich für ein Ehrenamt in der Straffälligenhilfe interessieren. Hier bekommen sie Antworten auf ihre Fragen und können erste Kontakte knüpfen.

Eine Anmeldung ist für die Gesprächskreise nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich. Ort und Termine der Gesprächskreise finden Sie auf der Rückseite dieser Ausgabe.



Supervision

Das Projekt LOTSE bietet für ehrenamtlich engagierte Menschen in der Straffälligenhilfe an den Standorten Herford und seit diesem Jahr auch in Essen viermal jährlich Supervisionsgruppen an. Die Teilnahme für Ehrenamtler ist kostenlos.

Supervision ist eine Beratungsform, die sich insbesondere im sozialen Bereich etabliert hat.

Ziel ist es, im Gespräch mit dem Supervisor Ihr ehrenamtliches Handeln zu reflektieren und zu verbessern. Inhalte sind die Rollen- und Beziehungsdynamik zwischen Ihnen und Ihren Betreuten und die Zusammenarbeit mit der JVA.

Die Supervisionsgruppe in Herford wird von Herrn Krüger und die Supervisionsgruppe in Essen wird von Herrn Dr. Stiels-Glenn geleitet. Beide sind ausgebildete Supervisorinnen mit viel Erfahrung.

Termine und Ort der Supervisionsgruppen finden Sie auf der Rückseite dieser Ausgabe.

Anmeldung bitte vorab per eMail, schriftlich oder telefonisch.



Newsletter

Der LOTSE-Newsletter informiert Sie regelmäßig über die Referenten der kommenden Gesprächskreise, über die Termine der Supervisionsgruppen sowie Neuigkeiten und Veranstaltungen zum Thema Straffälligenhilfe in Ihrer Region. Bei Interesse können Sie sich jederzeit gerne unter lotse@projekt-lotse.de anmelden (und auf Wunsch natürlich auch abmelden).



LOTSE-Info per Post

Das vorliegende LOTSE-Info informiert Sie viermal jährlich über Neuigkeiten aus dem Justizvollzug und der Straffälligenhilfe sowie über angrenzende Themen. Wir schicken Ihnen das LOTSE-Info gerne kostenlos regelmäßig zu: eine kurze Info per eMail, Post oder Telefon reicht.

NRW-Landtag verabschiedet neue Strafvollzugsgesetze "Sicherheit verlangt mehr als nur das Wegsperrren von Straftätern"

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 5. April 2017 das von der Landesregierung eingebrachte Gesetzespaket zur Änderung der Strafvollzugsgesetze beschlossen. Mit dem Gesetzesbeschluss wird in allen Strafvollzugsgesetzen des Landes ein moderner, aktivierender Behandlungsvollzugs verankert und das Konzept der Landesregierung für mehr Sicherheit und Integration im Strafvollzug umgesetzt.

Justizminister Thomas Kutschaty: „Sicherheit erreichen wir nicht dadurch, dass wir Gefangene wegsperren und auf der Zelle liegen lassen. Wir müssen ihnen Wege aus der Kriminalität aufzeigen und ihre Lebensgewohnheiten ändern. Irgendwann kommt fast jeder Gefangene wieder raus und dann ist er unser Nachbar oder steht mit uns an der Supermarktkasse. In unseren Haftanstalten setzen wir daher auf schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung, die Vermittlung sozialer Kompetenz und eine frühzeitige Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Zu einem effektiven Opferschutz gehört es auch, dass verurteilte Straftäter ihren Schaden wieder gutmachen und das begangene Unrecht in der Haft aufarbeiten. Das Gesetzespaket setzt daneben auch für die innere Sicherheit im Justizvollzug bundesweit neue Standards. Gefangenen, die aus einer Haftanstalt kurzzeitig ausgeführt werden müssen, kann zukünftig als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme eine Fußfessel angelegt werden. Als einziges Bundesland führen wir in unseren Haftanstalten außerdem Fingerabdruckscanner ein, um die Verwendung von Alias-Personalien zu erschweren, und schaffen die gesetzlichen Grundlagen für einen umfas-



Landtag NRW (Foto: MichaelGaida@pixabay.de)

senden Datenaustausch mit den Staatsanwaltschaften und anderen Sicherheitsbehörden.“ Die neuen Vollzugsgesetze flankieren das bereits 2014 beschlossene Programm der Landesregierung zur Modernisierung des Justizvollzugs, mit dem landesweit 2.750 Haftplätze erneuert und modernisiert werden. Es ist das größte Investitions- und Modernisierungsprogramm des Justizvollzugs seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Seit 2010 sind im Justizvollzug 424 neue Stellen geschaffen und mit dem Konzept zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und

zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug weitere 79 Stellen bereitgestellt worden. Im Justizvollzug in NordrheinWestfalen arbeiten heute rund 8.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 36 Justizvollzugsanstalten mit etwa 16.000 Gefangenen.

(Pressemitteilung Justizministerium NRW vom 06.04.2017)



Tag des Ehrenamtes: **Justizminister Thomas Kutschaty zeichnet 25 Bürgerinnen und Bürger aus**

Justizminister Thomas Kutschaty hat am 5. Dezember 2016, dem "Tag des Ehrenamtes", 25 Frauen und Männer stellvertretend für rund 2000 ehrenamtlich im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen tätige Bürgerinnen und Bürger mit einer Urkunde im Justizministerium ausgezeichnet.

"Die Wiedereingliederung von Gefangenen ist nicht nur eine

Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft. Ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug ist ein sichtbares Zeichen eines funktionierenden Gemeinwesens. Unser Gemeinwesen kann nur dann existieren und weiter wachsen, wenn Bürgerinnen und Bürger in ihrem eigenen Lebens- und Berufsfeld Verantwortung für sich und für andere übernehmen. Und dafür danke ich Ihnen sehr", so Justizminister

Thomas Kutschaty im Rahmen der Feierstunde.

Der Minister betonte: "Sie geben dank Ihrer Arbeit den Menschen, die in Haft sind, die Hoffnung, nicht vergessen zu sein, besonders wenn es nur noch wenige soziale Bindungen gibt".

Ehrenamt im Strafvollzug hat viele Gesichter: Ob als Leiter einer Gesprächsrunde, Begleitung bei Freizeitangeboten bis hin zum gemeinsamen Kochen. Auch nach der Haftentlassung begleiten zahlreiche ehrenamtlich Tätige ihre Schützlinge und helfen zum Beispiel bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder einer Wohnung.

(Pressemitteilung Justizministerium NRW vom 05.12.2016)

Studie zum Warnschussarrest: **„Kurzer Schock ohne Wirkung“**

Seit 2013 können Gerichte gegen jugendliche Straftäter einen Warnschussarrest verhängen. Nach den Ergebnissen der Studie, durchgeführt von der Uni Kassel und des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) im Auftrag des Bundesjustizministeriums, führt ein Warnschussarrest nicht zu einem Abwenden von der Kriminalität.

Die Wissenschaftler haben in 27 zufällig ausgewählten Landgerichtsbezirken insgesamt rund 1800 Jugendstrafakten analysiert, bei denen eine Bewährungsstrafe verhängt wurde. In etwa zwölf Prozent aller untersuchten Fälle wurde neben der Jugendstrafe gleichzeitig ein Warnschussarrest angeordnet. Hierbei gibt es deutliche regionale Unterschiede. Während einige Gerichte in 50 Prozent der Fälle einen Warnschussarrest verhängten, wurde in anderen von dieser Sanktionsmöglichkeit gar kein Gebrauch gemacht.

Nach Aussage der Autoren der Studie hat die Verhängung des Warnschussarrests nicht dazu geführt, dass insgesamt weniger Jugendliche eingesperrt werden. Die Autoren konnten keine Zielgruppe für den Warnschussarrest ausmachen. Die Ergebnisse der Studie geben keine Hinweise darauf, dass ein Warnschussarrest konkret zu einem Abwenden von der Kriminalität beiträgt. Ob mit oder ohne Warnschuss: Die Jugendlichen wurden ebenso häufig rückfällig wie die Ver-



gleichsgruppe. Etwa jeder dritte Verurteilte wurde während oder nach der Bewährung wieder straffällig.

Weitere Informationen zum Projekt und zum Abschlussbericht der Studie finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
http://www.bmjv.de/DE/Ministerium/ForschungUndWissenschaft/JGG/JGG_node.html

(Quelle: DBH e.V.)

knastladen.de
Der Online-Shop



(Foto: FotoLizM@pixabay.de)

noch notwendig. Der Eingriff in die Privatsphäre ist deshalb nie gerechtfertigt. Ein solcher Eingriff untergräbt das Recht auf die Privatsphäre, die persönliche Autonomie und die Menschenwürde. Verschiedene Bundesverfassungsgerichte und oberste Gerichte rund um den Globus haben entschieden, dass Gesetze, die den Besitz von Drogen verbieten, nicht mit dem Menschenrecht auf ein Leben in Würde vereinbar sind, welches als Respekt für die Autonomie einer Person beschrieben werden kann. [...]“ (Submission to the Office of the UN High Commissioner for Human Rights, 6, 2016)

Die Weltkommission für Drogenpolitik stellt in dem Jahresbericht 2016 folgende Forderungen für die im Jahr 2019 vorgesehene neue Überprüfung

des Aktionsplans „Gegen das Welt-drogenproblem“ auf:

- 1. Staaten müssen die Todesstrafe für alle drogenbedingten Straftaten abschaffen.
- 2. Staaten müssen sämtliche Strafen – strafrechtliche und zivile – für den Besitz und den Anbau von Drogen für den Eigengebrauch abschaffen. Millionen Menschen konsumieren weltweit Drogen, ohne andere damit zu gefährden. Drogenkonsumierende Menschen zu kriminalisieren ist unwirksam und schädlich, und es untergräbt den Grundsatz der Menschenwürde und die Rechtsstaatlichkeit.
- 3. Staaten müssen Alternativen zur Bestrafung einführen, wie zum Beispiel das Umgehen des Strafrechtssystems, für alle kleinen, nicht

gewalttätigen Akteure im Drogenhandel. Dazu gehören Dealer im sozialen Umfeld, Drogenkurier, „User-Dealer“ und Drogenbauern. Staaten müssen anerkennen, dass zum Teil aus wirtschaftlicher Not heraus gehandelt wird, und menschenrechtsgerechte Alternativen zur Kriminalisierung einführen.

4. Die UN-Mitgliedstaaten müssen die Verpflichtung, den Besitz von Drogen zu bestrafen, aus den Abkommen des internationalen Drogenkontrollsystems streichen.

5. Staaten müssen letztendlich Regulierungsmodelle für alle illegalen Substanzen prüfen und dies in der Drogenpolitikreform als logischen nächsten Schritt nach der Entkriminalisierung anerkennen.

(Quelle: DBH e.V.)



Den vollständigen Bericht in deutscher Sprache können Sie hier herunterladen:
http://www.globalcommissionon-drugs.org/wp-content/uploads/2016/11/GCDP-Report-2016_GER.pdf

Statistisches Bundesamt:

25 % mehr junge Menschen begannen im Jahr 2015 eine Heimerziehung

Für 49 500 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene begann im Jahr 2015 die Erziehung in einem Heim oder in einer betreuten Wohnform. Wie das Statistische Bundesamt (De-

statis) mitteilt, waren das 25 % mehr als im Jahr zuvor. Bei den Jungen und jungen Männern stieg die Zahl um 46 % auf 32 800. Dabei nahm der Anteil der Jungen und jungen Männer

mit Migrationshintergrund von knapp 40 % im Jahr 2014 auf 62 % zu. Für knapp die Hälfte der Jungen und jungen Männer wurde die Unversorgtheit des jungen Menschen

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: Strafrecht als „grundlegendes Mittel gegen Hass und seine Ursachen kaum geeignet“

Mit einer bundesweiten Razzia ging die Polizei im Juli 2016 erstmals gegen die Verbreitung von Hass und Hetze in Sozialen Medien vor. Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestag hat sich nun mit der Frage beschäftigt, inwieweit das Strafrecht geeignet sei, der Verbreitung von „Hatespeech“ entgegenzuwirken.

Hass und Hetze (Hatespeech) findet man im deutschen Strafgesetzbuch unter dem Paragraphen 130, im Straftatbestand der Volksverhetzung.



Nach § 130 StGB wird unter Strafe gestellt, gegen „eine nationale, rassische, religiöse oder durch eine ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen die Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstacheln, wenn dies in einer Weise geschieht, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören“. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (NJW 1994, S. 1421) wird Hass definiert als „eine gesteigerte, über die bloße Ablehnung oder Verachtung hinausgehende feindselige Haltung gegen den betreffenden Bevölkerungsteil“. Hierbei muss jedoch unterschieden werden, ab wann ein solches Aufstacheln zum Hass vorliegt. Anhand von Einzelfällen und den dazugehörigen Gerichtsentscheidungen lässt sich diese Grenze relativ gut darstellen. Beispielsweise wurde

die Verbreitung einer Schrift, „die sich gegen alle Asylbewerber in der Bundesrepublik richtete und jene pauschal als Schmarotzer, Betrüger und Straftäter“ darstellt vom Oberlandesgericht Frankfurt hinsichtlich §130 als schuldig verurteilt (vgl. NJW 1994, S. 1421). Die Schrift sollte dazu dienen Ängste und Vorbehalte der Bevölkerung in Hass und Fremdenfeindlichkeit umzuwandeln.



Andererseits stellt die Äußerung, „alle kriminellen Ausländer und Asylbetrüger auszuweisen“ keinen Rassenhass dar. Nach Aussage des Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages kann „eine sachliche und wahrheitsgemäße Berichterstattung [...] in keinem Fall als Aufstachelung zum Hass angesehen werden, ohne Rücksicht auf deren tendenziellen feindseligen Einfluss auf einen Teil der Bevölkerung.

Weitere Straftatbestände, welche häufig in Bezug zu hassmotivierten Äußerungen stehen, sind Beleidigung (§ 185 StGB), üble Nachrede (§ 186 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB) und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB). Mit der Gesetzänderung (Gesetzesentwurf vom 30.10.2014, Bundestagsdrucksache 18/3007) sollte

„Hass- und Vorurteilskriminalität“ stärker bekämpft werden.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages stellt klar, dass das geltende Strafrecht ein Tatstrafrecht und kein Gesinnungsstrafrecht sei. Die Strafbarkeit knüpfe immer an

Handlungen und nicht an Gedanken, Überzeugungen oder Meinungen an. „Hass an sich mag also etwa aus moralischen Gründen abgelehnt werden, ist jedoch nicht strafbar.“ Damit kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass das Strafrecht „als ultima ratio bestimmte Erscheinungsformen von Hetze als Symptom von Hass“ bekämpfen kann, „es als grundlegendes Mittel gegen Hass und seine Ursachen kaum geeignet“ sei. ◀

Bundesjustizministerium: Gesetzesentwurf zur Effektivierung des Strafverfahrens

Der am 14. Dezember 2016 vorgestellte Gesetzesentwurf der Bundesregierung sieht neue Regelungen zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens vor.

Die geplanten Änderungen sollen in den Bereichen der Kommunikation, der Dokumentation und der Transparenz im Strafverfahren erfolgen, sowie zu einer Stärkung der Beschuldigtenrechte führen.

Hintergrund der geplanten Gesetzesänderung ist zum einen der im Koalitionsvertrag festgeschriebene Auftrag, die existierenden Regelungen zum Strafverfahren zu überprüfen und effektiver zu gestalten. Zum anderen war durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2013 zur Verständigung im Strafprozess (sog. Deal) eine Überarbeitung begründet. Eine aus diesem Grunde im Jahr 2014 ins Leben gerufene Expertenkommission erarbeitete folglich mehr als 50 Vorschläge für die Neuordnung des Strafverfahrens. „Der Gesetzesentwurf greift zahlreiche Empfehlungen unserer Expertenkommission zur effektiveren und praxistauglicheren



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Ausgestaltung des allgemeinen Strafverfahrens und des jugendgerichtlichen Verfahrens auf', so Bundesjustizminister Heiko Maas (SPP) bei der Vorstellung des Entwurfs.



Foto: w100pebble@pixabay.de

Eine Verfahrensbeschleunigung soll durch verschiedene Änderungen erreicht werden: So soll eine Fristsetzung im Beweisantragsrecht eingeführt werden und weitere Änderungen im Befangenheitsrecht erfolgen. Weiterhin sollen zukünftig Zeugen verpflichtet werden (Erscheinungspflicht), bei der Polizei zu erscheinen.

Für Beschuldigtenvernehmungen bei vorsätzlichen Tötungsdelikten und in Fällen besonderer Schutzbedürftigkeit des Beschuldigten wird eine Aufzeichnungspflicht eingeführt.

Eine verstärkte kommunikative und transparente Verfahrensführung in umfangreichen Strafverfahren und die Abstimmung des Ablaufs der Hauptverhandlung mit den Prozessbeteilig-

ten soll zu einer Stärkung der Beschuldigtenrechten führen und so spätere Streitigkeiten in der Hauptverhandlung vermieden werden.

Bei DNA-Reihenuntersuchungen soll in Zukunft auch die Erfassungen von den sogenannten DNA-Beihnahe-treffem (Ähnlichkeit der am Tatort gefundenen DNA mit der des Täters bietet damit Rückschlüsse auf ein Verwandtschaftsverhältnis) durch die entsprechende Anpassung der §§ 81 e StPO und 81h StPO vereinfacht werden. ◀

(Quelle: DBH e.V.)



Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie

Gefängnis: Ein Ort der Radikalisierung und Rekrutierung?

Werden Inhaftierte von den Ideologien überzeugter Islamisten radikalisiert? Werden diese für die Terrormiliz Islamischer Staat rekrutiert? Prominentes Beispiel ist der Berliner Attentäter Anis Amri, der sich wohl während der Haft in Italien radikalisiert haben soll. Die Ergebnisse des ICSR-Berichts und der Studie des IRKS geben erste, wenn auch unterschiedliche Antworten darauf.

Die Forscher am „International Centre for the Study of Radicalisation“ (ICSR) des Londoner King’s College haben im Rahmen ihrer Studie die Biografien von 79 Dschihadisten aus Belgien, Großbritannien, Dänemark, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden untersucht. Heraus kam, dass 57 Prozent vor ihrer Radikalisierung bereits inhaftiert waren und sich mindestens 27 Prozent im Gefängnis radikalisierten. Der Radikalisierungsprozess setzte sich nach der Entlassung fort.

Empfehlungen der Studie zur Prävention:

- Ganzheitlicher Ansatz zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung über das Bankensystem hinaus: insbesondere auch Klein und Kleinstverbrechen, Drogenhandel, Diebstahl, Raub und den Handel mit gefälschter Ware
- Verbesserter Datenaustausch zwischen den relevanten Institutionen, die im Bereich der Strafverfolgung und Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus tätig sind
- Aufbau und Ausbau von Netzwerken mit der Zivilgesellschaft und lokalen Einrichtungen

Nach den Ergebnissen der Studie des



Instituts für Rechts und Kriminalsoziologie (IRKS) aus Wien, die mehr als 100 Personen interviewten, darunter 39 Jihadisten, haben sich die meisten „nicht im Gefängnis radikalisiert“. In Österreich Derzeit sind 68 Menschen wegen Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung in Haft. Nach den Autoren der Studie sind relativ gut funktionierende Maßnahmen insbesondere Anti-Gewalt-Training, die Vermittlung politischer Bildung und Interventionsgespräche durch Experten des Vereins „Derad“ – bei marginalisierten Jugendlichen. Einzelhaft sehen die Studienautoren kritisch. Sie soll die Radikalisierung von Mithäftlingen verhindern, könnte aber eine weitere Radikalisierung bewirken.

Maßnahmen zur Deradikalisierung sollten nach Ansicht der Experten am besten mit Antritt der U-Haft beginnen.

PRI (Penal Reform International) organisierte im Dezember 2015 einen internationalen Austausch zur Vorbeugung und Verhinderung von Radikalisierung in Gefängnissen. Der veröffentlichte Bericht enthält die diskutierten Themen wie Faktoren der Radikalisierung, die Entwicklung eines Klassifikations- und Risikobewertungssystem, die Bedeutung von Frauen und Kinder im Radikalisierungsprozess und die Rolle der Gefängnisangestellten.

(Quelle: DBH e.V.)





Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. Wegweiser für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige

Bei Haftantritt, aber auch bei der Entlassung stellen sich für Inhaftierte und für deren Angehörige viele Fragen: Wie komme ich wieder zu einer Berufstätigkeit? Wo finde ich Beratungseinrichtungen vor Ort, die mir weiterhelfen können?

Unser „Wegweiser für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige“ möchte Betroffene darüber informieren, welche staatlichen und sonstigen Hilfen es gibt, welche Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein müssen und an wen man sich im Bedarfsfall wenden kann. Da sich die gesetzlichen Grundlagen häufig ändern, wird dieser Wegweiser regelmäßig aktualisiert und an die jeweils geltende Rechtslage angepasst. Die Änderungen, die sich für Haftentlas-

sene und Angehörige von Inhaftierten ergeben haben, wurden in der vorliegenden Ausgabe auf dem Gesetzesstand vom 31.12.2014 eingearbeitet. Die Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) und in



der Sozialhilfe werden jeweils zum ersten Januar eines Jahres der aktuellen Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Diese Ausgabe enthält die ab Januar 2015 gültigen Regelsätze. Die Brochüre steht auf der Seite der BAG-S kostenlos zum Download bereit oder kann für 1,50 Euro bestellt werden.

Link: www.bag-s.de/materialien/wegweiser/

Für Kinder Inhaftierter: Indianer-Camps

Mit Indianercamps wollen sich das Gemeindejugendwerk Bayer und Sachsen sowie der AFEK e.V. Kindern zuwenden, die durch die Inhaftierung eines Elternteils immer wieder stigmatisiert werden.

Indianercamps sind Freizeiten, die ausschließlich Kindern von Inhaftierten offen stehen. Mit dem Angebot soll ihnen eine Woche Urlaub aus dem häufig belasteten Alltag ermöglicht werden. Das Indianercamp wird in den Sommerferien als Zeltlager für Kinder im Alter zwischen 7-13 Jahren angeboten.

1989 entstand die Idee ein Indianer-

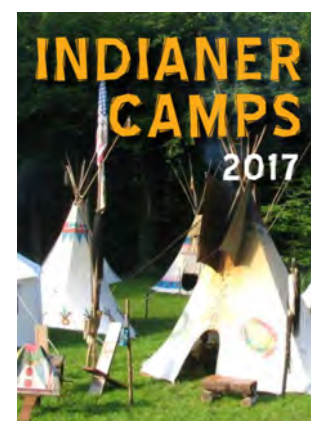
camp für Kinder von Strafgefangenen anzubieten. Mittlerweile gibt es sie in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein (alle vom GJW) und in Hessen (AFEK e.V.).

Die Indianercamps werden von speziell geschulten, ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt. Die Mitarbeiter treffen sich mehrmals im Jahr um die Freizeit vorzubereiten und sich schu-

len zu lassen.

Für ältere Indianerkinder werden Folgeangebote (z.B. Kanufreizeit, Bergtour) oder ähnliches angeboten.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter: www.gjw-bayern.de/indianer/



Sicherheit im Ehrenamt: Versicherungsschutz

Ehrenamtlich Engagierte verdienen nicht nur Anerkennung und Respekt, sie benötigen auch Sicherheit. Deshalb sorgt das Land NRW in bestimmten Sparten zusätzlich für Versicherungsschutz im Bereich Haftpflicht und Unfall.

Wer ein Ehrenamt übernimmt, denkt oft eher an die Unterstützung Anderer als an die eigene Sicherheit. Dabei kann es hier genauso unverhofft zu Schäden kommen wie in anderen Alltagssituationen. Engagierte können sich bei Unfällen verletzen, anderen Personen oder auch fremdes Eigentum Schaden zufügen. Deshalb sind Ehrenamtliche gut beraten, sich über den Versicherungsschutz zu informieren.

Haftpflichtversicherung

Ehrenamtlich Engagierte sollten in der Haftpflichtversicherung ihres Trägers (z.B. Vereine, Verbände, Stiftungen und andere rechtlich selbständige Organisationen) versichert sein. Den Trägern wird daher dringend empfohlen, den Versicherungsschutz ihrer Engagierten über eine eigene Haftpflichtversicherung sicherzustellen.

Haftpflicht-Sammelversicherung des Landes NRW

Viele ehrenamtlich und freiwillig Engagierte üben ihre Tätigkeit außerhalb von rechtlich selbstständigen Organisationen aus, beispielsweise in Initiativen oder Selbsthilfegruppen ohne Vereinsstatus. Für diese Engagierten hat das Land eine Haftpflicht-Sammelversicherung abgeschlossen. Die Versicherung gilt auch für die ehrenamtliche Tätigkeit, die von hier ausgehend in einem anderen Bundesland oder im Ausland ausgeübt wird, z.B. bei Freizeit- oder Hilfsmaßnahmen.



Der Versicherungsschutz besteht, auch wenn für das Ehrenamt eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Nicht versichert ist die Organisation oder Gemeinschaft, für die das Ehrenamt erbracht wird, sowie Betreute oder Teilnehmende an Veranstaltungen, die selbst nicht ehrenamtlich tätig sind.

Unfall-Sammelversicherung des Landes NRW

Die Landesversicherung schützt alle ehrenamtlich freiwillig tätigen Menschen in Nordrhein-Westfalen, aber auch die ehrenamtliche Tätigkeit, die von hier ausgehend in einem anderen

Bundesland oder im Ausland ausgeübt wird. Der Schutz umfasst auch die direkten Wege von und zu den Einsätzen.

Wenn Engagierte gesetzlich unfallversichert oder über ihre Trägerorganisation abgesichert sind, besteht dieser Versicherungsschutz vorrangig gegenüber der Landesversicherung. Fällt die Leistung der Unfallversicherung eines Trägers jedoch geringer aus als die der Landesversicherung, wird der Unterschiedsbetrag ausgeglichen. Die Leistungen der Landesversicherung werden zusätzlich zu denen einer privaten Unfallversicherung eines Engagierten erbracht.

Bei Fragen und Schäden zur den Haftpflicht- und Unfallversicherung des Landes wenden Sie sich bitte an den beauftragten Versicherungsdienst:

Union Versicherungsdienst GmbH
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold
E-Mail: ehrenamt@union-verdi.de
Tel.: (0 52 31) 6 03 61 12

Ausführliche Informationen und einen informativen Flyer finden Sie unter www.engagiert-in-nrw.de/sicherheit ◀



LOTSE MEDIENTIPPS



Thomas Galli

Die Gefährlichkeit des Täters

Thomas Galli erzählt aus seiner langjährigen Tätigkeit als Gefängnisdirektor authentische Geschichten über Täter, denen er im Strafvollzug begegnete.

Dabei richtet er sein Augenmerk gleichermaßen auf ihre Lebensläufe, um die Hintergründe ihrer Straftaten zu erhellen, und auf den Gefängnisalltag, in dem sich ein eigener sozialer Kosmos herausbildet.

Wie sich in diesem Gefüge Strafe und Resozialisierungsmaßnahmen vollziehen, welche Möglichkeiten und welche Grenzen das »System« Gefängnis bietet, mit welchen komplizierten Herausforderungen die Justizvollzugsbeamten konfrontiert sind und wie effektiver Strafvollzug aussehen könnte, thematisiert der Autor in enger Verknüpfung mit den konkreten Schicksalen, die er aufgreift.

Die präzisen Beobachtungen über das Verhalten Strafgefangener und die teils dramatischen Entwicklungen, die sich während der Haft vollziehen, machen das Buch zur spannenden Lektüre, die zudem für eine differenzierte Betrachtung des politisch wie medial vieldiskutierten Feldes »Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren« sensibilisiert.

Titel: Die Gefährlichkeit des Täters
Autor: Thomas Galli
Seiten: 176
Verlag: Eulenspiegelverlag, Berlin
ISBN: 978-3-360-01318-7
brochiert: 12,99 Euro
eBook: 9,99 Euro



Thomas Galli

geboren 1973, studierte Rechtswissenschaften, Kriminologie und Psychologie und promovierte. Er arbeitete über fünfzehn Jahre im Strafvollzug. 2013 wurde er Leiter der JVA Zeithain, zeitweise zusätzlich Leiter der JVA Torgau. Er war Vertreter Sachsens bei der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter. Daneben beschäftigt sich Galli auch wissenschaftlich mit kriminologischen Fragestellungen, war Lehrbeauftragter u.a. für Strafrecht, Psychologie und Kriminologie sowie Autor zahlreicher Artikel zum Strafvollzug. Er ist Mitglied des Kriminalpräventiven Rats Dresden sowie Mitglied des Vorstands von netzwerkB, einem Verband zur Vertretung der Interessen von Betroffenen sexualisierter Gewalt. Seit Oktober 2016 ist er als Rechtsanwalt tätig.



Freiabonnements
für Gefangene e.V.

Information und Bildung für Menschen in Haft



Klaus-Dieter Vogel

Lebenslänglich Knastlehrer

Meine Erfahrungen aus 20 Jahren Jugendgefängnis

Seit über 30 Jahren ist Klaus Vogel Lehrer aus Passion – und den Großteil davon im Gefängnis. Er ist Schulleiter in der Jugendstrafanstalt Berlin und unterrichtet straffällig gewordene Jugendliche, um ihnen einen Schulabschluss und damit die Wiedereingliederung in das Leben



nach dem Knast zu ermöglichen. In diesem Buch erzählt er aus seinem reichen Erfahrungsschatz, von Erfolgen, von Misserfolgen, was das Besondere am Unterrichten im Gefängnis ist, von Jugendlichen, die das Gefängnis hinter sich lassen und ein neues Leben beginnen können, und von denen, die immer wieder kommen.

Und das sind nicht wenige. Umrahmt von vielen Begebenheiten aus seinem langjährigen Berufsalltag erklärt Klaus Vogel, woran es im Umgang mit den straffälligen Jugendlichen mangelt, was sich ändern müsste – und warum er seinen Beruf trotz aller Probleme und Widerstände noch immer aus tiefer Überzeugung und voller Herzblut ausübt.

Titel: Lebenslänglich Knastlehrer
Autor: Klaus-Dieter Vogel
Seiten: 208
Verlag: Münchner Verlagsgruppe GmbH
ISBN: 978-3-86883-466-6
Softcover: 14,99 Euro
eBook: 11,99 Euro



Klaus Vogel

Jahrgang 1953, ist seit 1999 Schulleiter in der Jugendstrafanstalt Berlin, die in den letzten Jahren über 600 jugendliche Straftäter beherbergt. Zusätzlich ist er Vorsitzender der Berufsorganisation der Lehrer und Lehrerinnen im Strafvollzug, organisiert regelmäßig nationale Fachtagungen und war an diversen Kooperationen länderübergreifender vollzungspädagogischer Projekte beteiligt. Er lebt mit seiner Familie in Berlin.

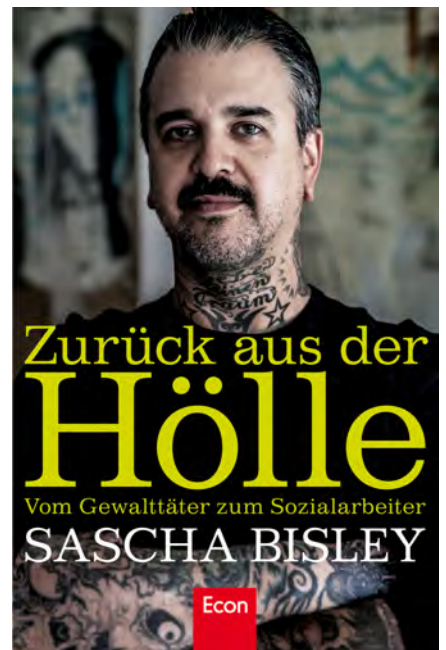
Sascha Bisley

Zurück aus der Hölle

Vom Gewalttäter zum Sozialarbeiter

Mit 19 verletzte er im Gewalt- und Alkoholrausch einen Obdachlosen so schwer, dass dieser an den Spätfolgen starb. Der Knast krepelte den notorischen Gewalttäter um. Heute gibt er im Auftrag von Jugendämtern Kurse zu Gewaltprävention in Schulen und Gefängnissen. In seinem Buch erzählt Sascha Bisley schonungslos und direkt von seinem Leben und seinem

Weg zurück in die Gesellschaft. Ein krasser Bericht über menschliche Abgründe – und den Versuch, Abbitte für eine große Schuld zu leisten. Gewalt zieht sich wie ein roter Faden durch Sascha Bisleys Leben. Schon als kleiner Junge begeistert er sich für Waffen, als Jugendlicher glaubt er sich nur beim Prügeln stark und lebendig, Alkohol und Drogenexzesse



inklusive. 17 Verfahren wegen Körperverletzung und Nötigung sind das Vorspiel zu jener folgenreichen Tat, die alles ändert. Im Jugendknast beginnt Sascha sich mit seinem verurteiltesten Leben auseinanderzusetzen. Wie hatte aus dem Nesthäkchen, aufgewachsen in einer idyllischen Waldrandsiedlung im Sauerland, ein solcher Gewalttäter werden können? Auf seinen Selbsthass folgt Reue, auf Ausweglosigkeit der Wille, ein anderer Mensch zu werden. Als er nach einem Jahr U-Haft auf Bewährung freigelassen wird, ist noch lange nicht alles gut. Aber er beginnt seinen Weg in ein neues, besseres Leben. In diesem Buch erzählt Sascha Bisley seine Ge-

schichte: ehrlich, temporeich und mit einem ganz eigenen Sound.

Vor kurzem hat Sascha Bisley sein neues Buch veröffentlicht: "Bisleyland - Abenteuer im Abseits". In diesem erzählt er von seinem Leben in einer der aufregendsten Städte des Ruhrgebiets.

Titel: Zurück aus der Hölle
Autor: Sascha Bisley
Seiten: 240
Verlag: Ulstein Verlag
ISBN: 9783430201704
Hardcover: 16,99 Euro
eBook: 14,99 Euro

Titel: Bisleyland - Abenteuer im Abseits
Autor: Sascha Bisley
Seiten: 344
Verlag: correctiv
ISBN: 9783981740028
Gebundene Ausgabe: 20 Euro



ZDF-Dokumentation 37 Grad: Frauen im Knast: Zwischen Hoffnung und Koller

Mehr "Zickenkrieg" und weniger harte Gewalt - das gehört zum Alltag im Frauenknast. Knapp sechs Prozent aller Inhaftierten in Deutschland sind Frauen. Wie verläuft ihr Leben im Gefängnis?

In der JVA für Frauen in Vechta sollen sie zu besseren Menschen werden: Dijana P., die seit elf Jahren im Gefängnis sitzt und Köchin werden will. Oder Melanie B., die hier ihren Drogenentzug bei Gefängnisarzt Dr. Karlheinz Keppler macht. Für Dijana hat ihr elftes Jahr im Gefängnis begonnen. Sie hat eine lebenslange Haftstrafe wegen Raubmordes bekommen. Nach 15 Jahren könnte sie aber auf Antrag vorzeitig entlassen werden. Mit 21 Jahren ist Dijana in den Knast gekommen, heute ist sie 32. In Vechta beginnt sie eine Ausbildung zur Köchin, die ihr eine Perspektive für die Zukunft bieten soll.

Dijanas Temperament macht ihr immer wieder einen Strich durch die Rechnung. Sie fällt durch die entscheidende Prüfung. Eine Gefängnis-seelsorgerin hilft ihr durch das Jahr bis zum nächsten Prüfungstermin. Dijana schwankt zwischen Hoffnung auf ein normales Leben nach der Haft und Knastkoller. Um künftig mehr Lockerungen zu bekommen, muss Dijana eine mehrjährige Sozialtherapie beginnen. "Natürlich bereue ich meine Tat. Wenn ich könnte, würde ich die Zeit zurückdrehen", sagt sie heute. Die 29-jährige Melanie B. sitzt wegen Beschaffungskriminalität für ihre Drogensucht. 60 bis 70 Prozent der inhaftierten Frauen haben ein Sucht-



problem. Viele sind, wie Melanie, familiär vorbelastet, ihr Vater starb als Alkoholiker. Nur noch ihr Bruder steht ihr zur Seite. "Es war immer schwierig", zieht sie Bilanz. Nach einigen Monaten kann Melanie in den offenen Vollzug umziehen und bereitet sich auf ihre Entlassung vor. Bei Anstaltsarzt Dr. Keppler macht sie einen Drogenentzug. Ein Film von Ulrike Schenk und Frauke Siebold

Link: www.zdf.de
Suchwörter: 37 Grad Frauen im Knast
Dauer: 30 min.
verfügbar bis 21.03.2018



ZDFzoom Dokumentation: Volksdroge Alkohol: der legale Rausch



Alkohol gehört zum Alltag. Eine Badewanne voll trinken Erwachsene in Deutschland pro Jahr im Schnitt - 130 Liter. Zu viel, sagen Experten. Wird uns das Trinken zu einfach gemacht?

In Deutschland gibt es zwei Millionen Alkoholiker, zehn Millionen Menschen gefährden mit Alkohol ihre Gesundheit. Die gesellschaftlichen Kosten: 60 Milliarden Euro im Jahr. Trotzdem hat sich in der Alkoholpolitik kaum etwas getan in den vergangenen Jahren.

Dabei wäre klar, was passieren müsste: Höhere Preise, weniger Werbung - und Alkohol dürfte nicht mehr überall rund um die Uhr verkauft werden. Doch statt die Regeln zu verschärfen, soll etwa in



Foto: Unsplash@pixabay.de

Baden-Württemberg das Verkaufsverbot von 22:00 bis 6:00 Uhr durch die grün-schwarze Landesregierung sogar wieder aufgehoben werden. Obwohl das Verbot die Zahl der komasaufenden jungen Erwachsenen reduziert hatte. Seit Jahrzehnten ist belegt, dass nicht nur hohe Dosen Alkohol die Gesundheit schädigen. Schon kleine Mengen können Krebs auslösen oder Krankheiten verstärken. Alkohol, das ist die Droge in der Mitte der Gesellschaft. "Du gehst doch arbeiten, machst Überstunden, gehst anschließend noch ins Fitnessstudio. Das kann nicht sein, dass du Alkoholiker bist", sagt Silvio Griesert, der 25 Jahre lang getrunken und darüber seine Ehe zerstört hat. "ZDFzoom" blickt hinter die Kulissen bei den aktuellen Verhandlungen zwischen Gesundheitsexperten und den zuständigen Bundesministerien um schärfere Regelungen beim Alkohol, beleuchtet die Einflüsse der Alkohol-Lobby und zeigt am Beispiel Schweden, wie es auch gehen könnte. Dort ist Alkohol deutlich teurer, Hochprozentiges nur in speziellen Läden zu bekommen und Werbung stärker eingeschränkt. Ergebnis: Die Schweden trinken deutlich weniger.

Ein Film von Sanaz Saleh-Ebrahimi.

Link: www.zdf.de
Suchwörter: Volksdroge Alkohol
Dauer: 28 min.
verfügbar bis 22.02.2018



Die Redaktion druckt gerne
Zuschriften von ehrenamtlich
Tätigen (auch Gruppen) zur
Straffälligenhilfe ab.

Ihre Anregungen, Erfahrungen und
Kritik ist uns jederzeit herzlich
willkommen!

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

DBH | Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und Kriminalpolitik

Projekt LOTSE im
DBH e.V.

Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und Kriminalpolitik
Aachener Str. 1064
50858 Köln

Telefon 0221/948651-32

Email lotse@projekt-lotse.de

Präsident: Prof. Dr. Marc Coester,
Vizepräsident: Johannes Sandmann

Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-
Charlottenburg, Nr. 95 VR 19048 B
USt-IdNr. DE 171445920

REDAKTION

Mike Gehrenbeck

REDAKTIONSSCHLUSS

13. April 2017

Die mit Namen gekennzeichneten Artikel
geben nicht unbedingt die Auffassung der
Redaktion wieder.

Das Projekt LOTSE wird gefördert mit
Mitteln des Justizministeriums des Landes
Nordrhein-Westfalen

Druck: JVA Geldern Druck + Medien

Druckauflage: 2.200 Exemplare



LOTSE: TERMINE



Gesprächskreise

Dortmund:

Fritz-Henßler-Haus/
Haus der Jugend
Geschwister-Scholl-Str. 33
44135 Dortmund

Mittwoch, 21. Juni 2017
Donnerstag, 31. August 2017
Dienstag, 17. Oktober 2017
von 18.30 bis 20 Uhr

Herford:

Volkshochschule
Münsterkirchplatz 1
32052 Herford

Dienstag, 27. Juni 2017
Mittwoch, 6. September 2017
Donnerstag, 26. Oktober 2017
von 18.30 bis 20 Uhr

Essen:

Volkshochschule Essen
Burgplatz 1
45125 Essen

Dienstag, 20. Juni 2017
Mittwoch, 30. August 2017
Donnerstag, 19. Oktober 2017
von 18.40 bis 20.10 Uhr

Köln:

Bürgerzentrum Ehrenfeld
Venloer Str. 429
50825 Köln

Mittwoch, 28. Juni 2017
Donnerstag, 14. Sept. 2017
Dienstag, 24. Oktober 2017
von 18.30 bis 20 Uhr

Gelsenkirchen:

VHS-Bildungszentrum
Ebertstr. 19
45879 Gelsenkirchen

Donnerstag, 29. Juni 2017
Dienstag, 19. September 2017
Mittwoch, 25. Oktober 2017
von 18.30 bis 20 Uhr

Münster:

Volkshochschule
Aegidiimarkt 3
48143 Münster

Donnerstag, 22. Juni 2017
Dienstag, 29. August 2017
Mittwoch, 18. Oktober 2017
von 18 bis 19.30 Uhr

Supervision Ruhr

Essen:

Volkshochschule Essen
Burgplatz 1
45125 Essen

Donnerstag, 18. Mai 2017
Donnerstag, 21. Sept. 2017
Donnerstag, 7. Dezember 2017
von 18.40 bis 20.10 Uhr

Herford:

Volkshochschule
Münsterkirchplatz 1
32052 Herford

Mittwoch, 31. Mai 2017
Mittwoch, 6. September 2017
Mittwoch, 15. November 2017
von 18.30 bis 20 Uhr

Supervision OWL

LOTSE-Seminar

Schritte in die Zukunft: der Übergang Haft - Freiheit



Zunehmend kommt es langsam wieder zu Lockerungen für Gefangene zur Entlassungsvorbereitung. Einige ehrenamtliche Betreuer sind bereits bei Ausgängen zur Wohnungssuche und bei Ämterbesuchen involviert. Aber worauf muss man achten, wichtiger noch: was will ich tun (und was auch nicht), also die Abgrenzung gegenüber den Erwartungen von Betreuten und Vollzug.

Referent: Dr. Michael Stiels-Glenn

Montag, 11. September 2017, 10-17 Uhr
pro familia
Springstr. 12, 45657 Recklinghausen

Freitag, 15. September 2017, 10-17 Uhr
Bürgerzentrum Ehrenfeld
Venloer Str. 429, 50825 Köln

Anmeldung ab sofort telefonisch, schriftlich
oder per eMail beim LOTSE-Projektbüro